

Eltern-Information zu den neuen Regelungen in der Kindertagesbetreuung ab dem 23.08.2021

Unna, den 27.08.2021

Liebe Eltern,

seit dem 23.8.2021 gilt eine neue Coronabetreuungsverordnung. Hierin ist u.a. geregelt, welche Personengruppen die Kitas betreten dürfen und welche Bedingungen dabei einzuhalten sind.

In den Informationen des Ministeriums heißt es unter dem Stichwort „3-G-Regel“:

Im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) haben grundsätzlich nur noch immunisierte oder getestete Personen (Beschäftigte, Eltern und Dritte) Zutritt zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Ausnahmen gelten:

- für Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder
- für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die durch die regelmäßige Schultestung den Getesteten gleichgestellt sind
- in Notfällen

Nicht immunisierte bzw. nicht getestete Personen dürfen damit außerhalb der Bring- und Abholsituation das Kindertagesbetreuungsangebot nicht betreten. Leitungen von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet entsprechende Personen von der Teilnahme an Angeboten auszuschließen.

Eltern und Dritte müssen zur Erfüllung der Testpflicht einen Bürgertest nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Da wir in unseren Kitas aufgrund der räumlichen Situation in den Fluren die Abstandsregeln von 1,5 m beim Betreten durch Dritte nicht einhalten können, bitten wir die Eltern vom Betreten der Kita in den Hol- und Bringsituationen bis auf Weiteres abzusehen, um keine zusätzlichen Gefährdungsrisiken entstehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführung Kindergartenwerk

Weitere Informationen zur aktuellen Coronabetreuungsverordnung finden Sie im Internet auf der Seite: <https://www.kita.nrw.de>